

Inhalt

	Seite
1) Angebot	3
2) Finanzierung	4
3) Frauenberatungsstellen Groß-Gerau und Rüsselsheim	
3.1) Statistik	5
3.2) Kinder (Beratungsstelle)	8
3.3) Bericht aus der Beratungsstelle ,Ökonomische Gewalt‘	9
4) Frauenhaus Groß-Gerau	
4.1) Statistik	12
4.2) Bericht aus dem Frauenhaus ,Lücken in der Infrastruktur‘	16
5) Das Frauenhaus ist auch ein Kinderhaus	
5.1) Statistik	18
5.2) Bericht aus der Kindergruppe	19
6) Frauengruppe	
6.1) Bericht aus der Frauengruppe	22
7) Kooperationsveranstaltungen	23
8) Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Fortbildung	26
9) Mitarbeiterinnen	27
9.1) Vorstand	28
10) Dankeschön	29
Anhang: Zeitungsartikel	30

1) Angebot

Der Verein Frauen helfen Frauen e. V., Groß-Gerau, hält für Frauen, die von Gewalt und gesellschaftlicher Benachteiligung betroffen sind, folgendes Angebot bereit:

- Beratung und Begleitung für Frauen in Gewaltbeziehungen,
- Aufnahme von Frauen und Kindern im Frauenhaus,
- Beratung von Frauen, die Opfer von Belästigung (Stalking) sind,
- Beratung von Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben,
- psychosoziale Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen,
- Information und Begleitung in Rechtsangelegenheiten,
- Beratung zu Gewaltschutzgesetz/Wegweisung, Familienrecht, Aufenthaltsrecht, Strafrecht,
- Rechtsberatung in Ehe- und Familienangelegenheiten für Mitgliedsfrauen,
- Beratung in Fragen der Existenzsicherung,
- allgemeine Lebensberatung für Frauen – Krisenberatung,
- Grundberatung Schulden,
- Beratung nach dem Frauenhausaufenthalt,
- Vermittlung an andere Frauenhäuser

Diese Angebote können in den Beratungsstellen Groß-Gerau und Rüsselsheim sowie im Frauenhaus Groß-Gerau in Anspruch genommen werden.

Frauenberatungsstelle

Groß-Gerau

Gernsheimer Straße 56 a

Tel: 06152 – 80 000

Fax: 06152 – 80 00 10

Frauenberatungsstelle

Rüsselsheim

Darmstädter Straße 101

Tel: 06152 – 80 000

Fax: 06152 – 80 00 10

Wir sind zu erreichen:

Mo, Di, Mi, Do, 9.00 bis 16.00 Uhr

Fr 9.00 bis 13.00 Uhr

Frauenhaus Groß-Gerau Tel.: 06152/39977

Im Frauenhaus finden Frauen, die vor häuslicher Gewalt fliehen, mit ihren Kindern Schutz und Unterkunft. Das Frauenhaus ist Tag und Nacht erreichbar.

Notruf für vergewaltigte Frauen Tel.: 06152/80000

2) Finanzierung

Kreis Groß-Gerau

2022 betrug der Anteil des Kreises an der Gesamtfinanzierung des Vereins 62 %.

Land Hessen

Die Fördermittel des Landes Hessen gingen ins Gesamtbudget „Soziale Hilfen“ des Kreises Groß-Gerau ein. Aus diesem Budget wurde die Arbeit des Vereins finanziert. Der Landesanteil an der Gesamtfinanzierung des Vereins lag bei 27 %.

Frauen helfen Frauen e. V., Groß-Gerau

2022 wurde die Arbeit des Vereins zu 11 % aus Vereinsmitteln bestritten. Die Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern, sowie Mieteinnahmen und sonstigen kleineren Einnahmen.

3) Statistik

3.1) Frauenberatungsstellen Groß-Gerau und Rüsselsheim

Persönliche Beratungen:	2022	2021	2020
Frauen	274	254	265
Beratungen	987	980	1032

Pro-aktive Beratungen:	2022	2021	2020
Frauen/Beratungen	142	118	75

Telefonberatungen:	2022	2021	2020
Frauen	160	202	175

Rechtsberatung: (für Mitgliedsfrauen)	2022	2021	2020
Frauen/Beratungen	30	19	12

Die Rechtsberatung erfolgt durch eine Fachanwältin für Familienrecht

Beratung bei Gewalt:	2022	2021	2020
Frauen	166	149	158
Beratungen	491	484	578

Die Anzahl der polizeilichen Zuweisungen durch den pro-aktiven Ansatz war in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Im Jahr 2018 wurde die Kooperation mit der Opferschutzbeauftragten der Polizei intensiviert, mit der Zielsetzung, für den pro-aktiven Ansatz und eine gute Zusammenarbeit zu werben. Dadurch ist die Anzahl der pro-aktiven Zuweisungen ab dem Jahr 2020 erheblich gestiegen. Im Jahr 2022 gab es nochmals einen Anstieg.

Beratungsinhalte: (Frauen werden meist zu mehr als einem Thema beraten)

Gewalt	166 Frauen
Beratung Existenzsicherung	115 Frauen
Trennungs- und Scheidungsberatung	97 Frauen
Psychosoziale Beratung	211 Frauen
Grundberatung Schulden	5 Frauen
Beratung in Familienangelegenheiten	25 Frauen
Nachgehende Beratung (nach Frauenhousaufenthalt)	2 Frauen
Information und Begleitung in Rechtsangelegenheiten	164 Frauen
Junge Frauen mit Konflikten im Elternhaus	1 Frauen
Kooperation mit Männerberatungsstelle	5 Frauen

Woher kommen die Frauen?

Beratungsstellen:

Insgesamt	274 Frauen
Südkreis	35 Frauen
Biebesheim	5 Frauen
Gernsheim	4 Frauen
Riedstadt	20 Frauen
Stockstadt	6 Frauen
Mittelkreis	101 Frauen
Groß-Gerau	55 Frauen
Büttelborn	4 Frauen
Trebur	6 Frauen
Nauheim	12 Frauen
Mörfelden-Walldorf	24 Frauen
Nordkreis	116 Frauen
Bischofsheim	8 Frauen
Ginsheim-Gustavsburg	11 Frauen
Kelsterbach	10 Frauen
Raunheim	11 Frauen
Rüsselsheim	76 Frauen
übriges Hessen	14 Frauen
andere Bundesländer	6 Frauen
keine Angabe	2 Frauen

92 % der Frauen kamen aus dem Kreisgebiet Groß-Gerau.

Nationalitäten:

Insgesamt	274 Frauen
Deutsch	129 Frauen
EU-Staaten	37 Frauen
Nicht-EU-Staaten	108 Frauen
unbekannt	19 Frauen

Art des Zugangs:

Insgesamt	274 Frauen
Selbstmelderinnen	146 Frauen
über die Polizei	67 Frauen
andere Einrichtungen	41 Frauen
Freunde / Bekannte	17 Frauen

Die Mehrzahl der Frauen kam als Selbstmelderinnen in die Beratungsstellen. 67 Frauen kamen auf Vermittlung der Polizei (ohne pro-aktive Zuweisungen). 41 Frauen sind durch Empfehlung anderer Einrichtungen in die Beratungsstellen gekommen, z.B. Schulen, KiTas, Jobcenter, Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen.

Alter der Frauen:

Insgesamt	274 Frauen
unter 18 Jahre	0 Frauen
18 bis 29 Jahre	41 Frauen
30 bis 39 Jahre	93 Frauen
40 bis 49 Jahre	75 Frauen
50 bis 59 Jahre	28 Frauen
60 bis 69 Jahre	12 Frauen
70 Jahre und älter	4 Frauen
keine Angaben	19 Frauen

Die Verteilung der Altersgruppen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

3.2) Kinder (Beratungsstelle)

Weiterhin werden auch die Kinder in der Statistik erfasst. Im Jahr 2022 wurden 377 Kinder gezählt.

Alter der Kinder:

Insgesamt	377 Kinder
unter 3 Jahre	80 Kinder
3 – 6 Jahre	87 Kinder
7 – 10 Jahre	67 Kinder
11 – 15 Jahre	67 Kinder
16 Jahre und älter	67 Kinder
keine Angaben	8 Kinder

Die Zahlen zeigen, dass 44,3 % der mitbetroffenen Kinder im Alter bis zu 6 Jahren sind. 17,7 % der Kinder sind im Grundschulalter, 17,7 % der Kinder sind im Alter zwischen 11 und 15 Jahren. 82 % der erfassten Kinder benötigen Betreuungsplätze (KiTa, Kindergarten, Hort, Schulbetreuung) um ihre Betreuung sicherzustellen und gleichzeitig die Mütter in die Lage zu versetzen, ein eigenes Erwerbseinkommen zu erzielen.

3.3) Bericht aus der Beratungsstelle

Das Thema *Ökonomische Gewalt* in der Frauenberatungsstelle

Ökonomische Gewalt beinhaltet Gewalthandlungen wie Arbeitsverbot oder Zwang zur Arbeit, weitere Handlungen wie finanzielle Kontrolle, Eingrenzung der oder Verfügung über die finanziellen Ressourcen sowie finanzielle Ausbeutung einer Person.

Ökonomische Gewalt ist eine Form der häuslichen Gewalt und betrifft viele Frauen in unseren Beratungsstellen in Groß-Gerau und Rüsselsheim. Häufig kommen psychische sowie physische Gewalt hinzu, manchmal ist jedoch die ökonomische Gewalt der ausschlaggebende Faktor, weshalb die betroffenen Frauen sich an uns wenden.

Der Staat geht davon aus, dass in der Ehe die Eheleute füreinander sorgen, leben sie in häuslicher Gemeinschaft zusammen, sorgen sie gegenseitig für ihren Unterhalt. Dies ist unter anderem im §1360 BGB, Verpflichtung zum Familienunterhalt, geregelt.

Wie sieht ökonomische Gewalt konkret aus?

Oft erhält der Mann sämtliche Gelder, die erwirtschaftet werden. Dazu zählen Einkommen aus Arbeit, Sozialleistungen wie Bürgergeld, Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Pflegegelder usw. Der Mann hat die Kontrolle über die Auszahlung, die Frauen keinen Zugriff (mehr) darauf. Hatten die Frauen mal eine Bankkarte, wurde diese ggfs. wieder weggenommen oder es wird damit gedroht, diese zu entziehen. Viele Frauen haben noch nicht einmal ein eigenes Konto. Die Frauen sind entsprechend darauf angewiesen, dass der Mann Gelder für Einkauf, Haushalt, Hobbies, Kosten der Kinder etc. bereitstellt. Manchen Frauen wird verboten, selbst arbeiten zu gehen. Im Ergebnis haben alle Frauen keine (ausreichenden) finanziellen Mittel zur Alltagsbewältigung. Mangelnde Deutschkenntnisse erschweren es manchen Frauen, sich Hilfe zu suchen und sich gegen diese Form der Gewalt zu wehren.

Was sind die Folgen der ökonomischen Gewalt?

Durch die ökonomische Gewalt wird der Frau die Selbstständigkeit erschwert. Eine Trennung wird schwierig, eine räumliche Trennung quasi unmöglich. Eine eigene Wohnung findet gerade in der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt niemand, der keine Geldmittel zur Verfügung hat. Oftmals melden sich die Frauen bei uns, wenn es einen akuten Geldmangel gibt und schnell Hilfe benötigt wird. In manchen Situationen kommen noch Schulden dazu, die nicht abbezahlt werden können.

Wie helfen wir?

- Klärung der finanziellen Situation: Wer verfügt über welches Geld?
- Ggf. eigene Kontoeröffnung: Hilfestellung unsererseits für benötigte Unterlagen/Dokumente.
- Haben die Frauen noch Zugriff auf ein gemeinsames Konto, ermutigen wir sie, dort auch Geld abzuheben und zu verwenden. Das gemeinsame Geld steht ihnen und

ihren Kindern genauso zu, wie dem Mann und darf für die Kosten des alltäglichen Lebens verwendet werden!

- Ggf. Kontaktaufnahme zu Sozialleistungsbehörden (Jobcenter, Wohngeldstelle, Jugendamt), damit bereits bewilligte Gelder schnellstmöglich an die betroffene Frau direkt überwiesen werden können.
- Ggf. Stellung von Neuanträgen, damit die betroffene Frau selbst Antragstellerin ist und somit über eigene finanzielle Mittel verfügt.
- Ggf. Kontaktaufnahme zur Rechtsanwältin, um Unterhaltszahlungen einzufordern.
-

Ein Fallbeispiel:

Frau S. und ihr jugendlicher Sohn kommen ohne Termin in die Beratungsstelle. Auf dem Handy, das die Mutter benutzt, ist kein Prepaid- Guthaben mehr, sie konnte nicht vorher anrufen, um einen Termin zu vereinbaren. Wir können glücklicherweise spontan einen Termin anbieten. Frau S. spricht nur wenig Deutsch, der Sohn muss alles für sie übersetzen: Die Familie ist aus ihrem Heimatland geflohen, hat einen gültigen Aufenthaltstitel und erhält Bürgergeld und Kindergeld. Herr S. bestimmt über alle Ausgaben der Familie. Mutter und Sohn haben keinen Zugriff auf das Konto, auf das die Leistungen zum Lebensunterhalt gezahlt werden. Wenn sie einkaufen gehen, begleitet der Vater sie, entscheidet, was gekauft wird und bezahlt den Einkauf, ebenfalls ob die Prepaidkarte aufgeladen wird oder nicht. Er kontrolliert außerdem das Handy. Der Sohn war schon mehrmals nicht auf Klassenfahrten oder bei Schulausflügen dabei. Dabei werden über das Bildungs- und Teilhabepaket die Kosten vom Jobcenter übernommen, aber das dafür beantragte Geld hat der Vater nicht für die schulischen Angelegenheiten seines Sohnes ausgegeben.

Neben der finanziellen Gewalt werden in der Fallschilderung die massive Kontrolle durch den Vater und die damit einhergehende psychische Gewalt deutlich.

Mutter und Sohn wollen das nicht länger hinnehmen. Frau S. möchte sich aktuell nicht vom Vater trennen, jedoch finanziell unabhängig werden.

Wir akzeptieren die Entscheidung von Frau S., die finanzielle Unabhängigkeit anzustreben. Weitere Handlungsfelder wie die sprachliche und berufliche Integration der Mutter, Trennungs- und Scheidungsberatung oder weitere Bedarfe und Interessen des Sohnes gehören erst einmal nicht zu unserem Auftrag, auch wenn wir diese Themen für spätere Termine im Hinterkopf behalten.

Zusammen mit Frau S. und ihrem Sohn nehmen wir zunächst Kontakt zum Jobcenter auf. Mit einer Schweigepflichtentbindung ausgestattet können wir auch zwischen den Terminen in unserer Beratungsstelle mit dem Jobcenter besprechen, welche Anträge die Frau einreichen sollte oder welche Informationen noch von uns gebraucht werden, damit Mutter und Sohn das ihnen zustehende Geld selbst erhalten können. Das Jobcenter möchte in jedem Fall ein Schreiben von uns als Beratungsstelle, in denen wir die Notwendigkeit der Angelegenheit darstellen.

Damit die Gelder auch bei Frau S. ankommen, braucht diese ein eigenes Konto. Wir überprüfen zusammen die Konditionen, die die Banken für ein Girokonto anbieten.

Das Jobcenter stimmt nach Austausch mit uns und schriftlicher Darstellung schließlich zu, auch formlos einen Teil des Geldes auf das neue Konto zu überweisen, damit Mutter und Sohn ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können.

In den nächsten Terminen geht es darum, die fürs Jobcenter notwendigen Unterlagen nachzureichen bzw. einen eigenen Antrag auf Leistungen sowie auf Kindergeld zu stellen. Der Mann ist weiterhin Antragsteller, so dass nur durch die Kulanz des Jobcenters die Zahlungen an Mutter und Sohn gehen. Die Stellung eines Neuantrages bedeutet vor allem: Papierkram, Bürokratie und die Zusammenstellung von Dokumenten wie Aufenthaltstitel, Ausweisdokumenten, Krankenversicherungs-, Einkommens- und Vermögensnachweisen, Bescheiden über Kindergeld, etc. Das alles können wir nicht in einem Termin erledigen. Wir vereinbaren direkt am Terminende einen neuen Termin, da die Mutter uns nicht anrufen kann und befürchtet, der Vater wäre zu Hause, wenn wir anrufen.

Auch besprechen wir, was passieren könnte, wenn der Vater spätestens bei der nächsten Zahlung des Jobcenters mitbekommt, dass er weniger Geld erhält. Notfalloptionen bei Eskalation, wie das Einschalten der Polizei, werden besprochen. Ob mit der finanziellen Unabhängigkeit die Beratung bei uns endet oder in Zukunft noch weitere Schritte wie bspw. eine Trennung erfolgen, wird sich zeigen.

4) Frauenhaus Groß-Gerau

Im Frauenhaus hat jede Bewohnerin eine für sie zuständige Beraterin mit der sie in regelmäßig stattfindenden Gesprächen das Erlebte reflektieren und neue Perspektiven entwickeln kann. Bei Bedarf erhält sie Unterstützung bei Antragstellungen, Wohnungs- und Arbeitssuche und kann auf Wunsch zu Terminen bei Behörden, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Gericht begleitet werden.

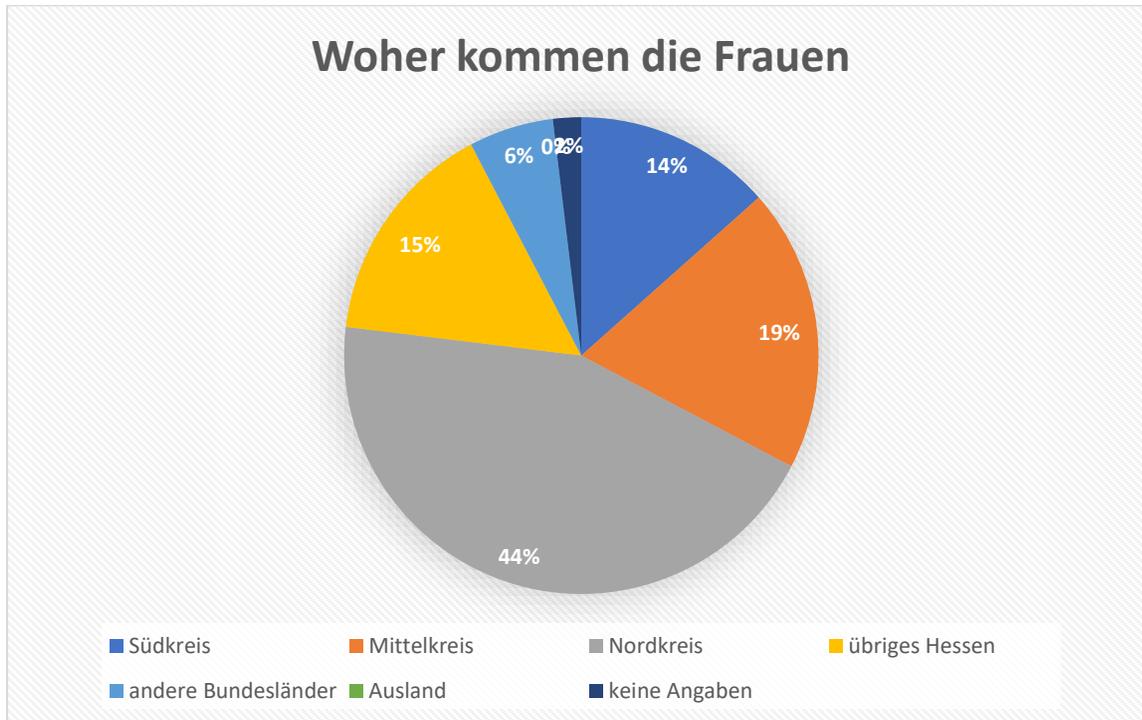
Das Frauenhaus und die Frauenberatungsstellen sind auch Anlaufstellen für Kompetenzförderung. Hier können die Frauen Fähigkeiten erwerben, die für ein eigenständiges Leben wichtig sind, z.B. um Mobilität zu gewinnen, vermitteln wir die Frauen in Fahrradkurse; Netzwerke werden geknüpft, um eine gegenseitige Kinderbetreuung nach dem Auszug aus dem Frauenhaus zu gewährleisten; Renovierungsarbeiten können erlernt werden. Wir akquirieren Sachspenden für Frauen, die sich teure Ersatzbeschaffungen nicht leisten können.

4.1) Statistik

	2022	2021	2020
Frauen	52	40	37
Kinder	44	28	37
Belegungen	3114	3309	3070

54 Frauen, die im Frauenhaus nach einem Platz anfragten, bzw. in der Notaufnahme des Frauenhauses Schutz fanden, mussten weitervermittelt werden. In den meisten Fällen war dies darin begründet, dass das Frauenhaus voll belegt war. Von diesen 54 Frauen kamen 20 Frauen aus dem Kreis Groß-Gerau (37,04%). Möglicherweise liegt diese Zahl auch höher, immer wieder fragen Frauen zuerst anonym nach einem Platz.

Woher kommen die Frauen?



Frauenhaus:

Insgesamt 52 Frauen

Südkreis 7 Frauen

Biebesheim	1 Frau
Gernsheim	3 Frauen
Riedstadt	3 Frauen
Stockstadt	0 Frauen

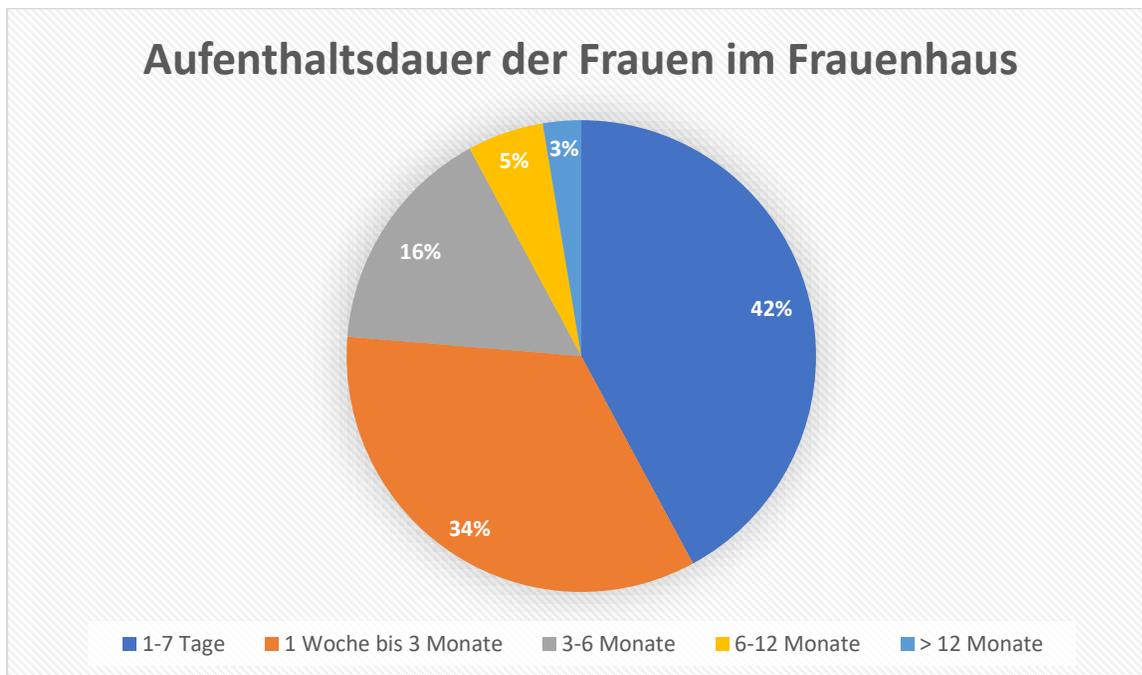
Mittelkreis 10 Frauen

Groß-Gerau	6 Frauen
Büttelborn	0 Frauen
Trebur	0 Frauen
Nauheim	2 Frauen
Mörfelden-Walldorf	2 Frauen

Nordkreis 23 Frauen

Bischofsheim	1 Frau
Ginsheim-Gustavsburg	1 Frau
Kelsterbach	0 Frauen
Raunheim	2 Frauen
Rüsselsheim	19 Frauen
übriges Hessen	8 Frauen
andere Bundesländer	3 Frauen
Ausland	0 Frauen
keine Angaben	1 Frau

Aufenthaltsdauer der Frauen im Frauenhaus¹:



1 bis 7 Tage	16 Frauen
1 Woche bis 3 Monate	13 Frauen
3 bis 6 Monate	6 Frauen
6 bis 12 Monate	2 Frauen
mehr als 12 Monate	1 Frauen

Durch die stark angestiegene Wohnungsnot verlängerte sich auch 2022 die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus.

Nationalitäten:

Insgesamt	52 Frauen
Deutsch	14 Frauen
EU-Staaten	8 Frauen
Nicht-EU-Staaten	30 Frauen

Art des Zugangs:

Insgesamt	52 Frauen
Selbstmelderinnen	16 Frauen
über die Polizei	13 Frauen
andere Institutionen / Frauenhäuser	13 Frauen
eigene Beratungsstelle	4 Frauen

¹ Bezieht sich auf Bewohnerinnen, die 2022 ausgezogen sind

Alter der Frauen:

Insgesamt	52 Frauen
Unter 18 Jahre	0 Frauen
18 bis 29 Jahre	28 Frauen
30 bis 39 Jahre	9 Frauen
40 bis 49 Jahre	8 Frauen
50 bis 59 Jahre	4 Frauen
60 bis 69 Jahre	1 Frau
70 Jahre und älter	1 Frau
keine Angaben	1 Frau

4.2) Bericht aus dem Frauenhaus

Lücken in der Infrastruktur – Auswirkungen bezogen auf einen Aufenthalt im Frauenhaus

Auch im Jahr 2022 wurden die Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen des Frauenhauses mit der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen konfrontiert. Während der Hochphasen der Pandemie wurde der Einzug in das Frauenhaus von den Frauen oft wegen möglicher Ansteckung, verstärkter Isolation und ähnlichem abgewogen. Jedoch wurde durch das sukzessive Wegfallen der Maßnahmen deutlich, wie die Lücken in der Infrastruktur das Leben der Bewohnerinnen und ihrer Kinder im Frauenhaus maßgeblich beeinflussen. Fehlende Kitaplätze, eine unzureichende ärztliche oder therapeutische Versorgung und vieles mehr stellen schon lange Hürden für die Bewohnerinnen dar. Sie führen dazu, dass Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sich dagegen entscheiden, in das Frauenhaus einzuziehen oder Bewohnerinnen zurück in ihre belastenden Lebensumstände gedrängt werden.

Bei mehreren Platzanfragen berichteten Betroffene über die Sorge, dass der Kitabesuch ihrer Kinder unterbrochen werde und die Kinder ihren Betreuungsplatz verlieren könnten. Damit die Kinder ihre bisherigen Kitaplätze nicht verlieren und diese weiterhin auch aus einer anderen Stadt heraus besuchen dürfen, unterstützen wir die Frauen bei den Anträgen und Begründungen für die Kita. Dies bedeutet für die Frauen allerdings, dass sie täglich weite, zeitintensive und kostspielige Fahrtstrecken mit dem öffentlichen Nahverkehr auf sich nehmen müssen. Dabei wurde der fehlende Kitaplatz vor Ort für die Frauen oft nicht nur zu einer tagesfüllenden Aufgabe durch die Fahrten, sondern auch zu einer finanziellen Belastung. Dem konnte wenigstens im Sommer etwas durch das 9-Euro-Ticket Abhilfe geschaffen werden. Dennoch mussten wir oft erleben, dass Kinder zu spät oder gar nicht in die Kita kamen, weil es zu Zugausfällen kam oder der Bus nicht fuhr.

Vor ähnliche Herausforderungen waren auch die Kinder und Jugendlichen gestellt, die sich entschieden, die Schule durch den Umzug nicht zu wechseln und morgens und nachmittags weite Strecken auf sich nahmen und nehmen, um weiterhin im gewohnten Umfeld und mit ihren Freund*innen lernen zu können. Dies geht für die Kinder zulasten der Freizeit und Selbstlernzeit.

Durch das Fehlen der Kitaplätze, der damit verbundenen ständigen Betreuung oder dem hohen Zeitaufwand, eine weit entfernte Kita zu besuchen, ist es den Frauen mit Kindern, die im Frauenhaus leben, kaum möglich, sich eine Arbeitsstelle zu suchen oder einen Sprachkurs zu belegen. Die Frauen sind davon sehr belastet, keine eigenen Perspektiven entwickeln zu können und in eine noch größere Abhängigkeit zu geraten. Hier wird deutlich, dass die Frauen mit Einzug ins Frauenhaus weiterhin von struktureller Gewalt betroffen sind.

Ähnlich verhält es sich mit dem Wohnungsmarkt. Das dieser auch in unserem Kreis sehr angespannt ist, ist auch für uns nichts Neues. Dennoch wohnen die Bewohnerinnen des Frauenhauses zunehmend länger im Frauenhaus, weil es für sie keinen bezahlbaren Wohnraum gibt. Ende des Jahres 2022 wohnten noch 3 Frauen im Frauenhaus, die

bereits 2021 eingezogen waren und für die es trotz einiger Bemühungen keine Perspektive auf eine eigene Wohnung gab. Das führt nicht nur dazu, dass die Frauen viel länger im Frauenhaus wohnen müssen, als ursprünglich erwartet, sondern auch, dass seltener eine neue Frau in das Frauenhaus einziehen kann, auch wenn sie dringend einen Schutzplatz benötigt. Oft müssen Frauen aus dem Kreis, die in die Notaufnahme flüchten, in andere Frauenhäuser weitervermittelt werden, weil wir ihnen keine Perspektive auf einen Schutzplatz bieten können. Auch andere Frauenhäuser in Hessen haben mit einer ähnlich angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt zu kämpfen, sodass auch die Vermittlung einer neuen Frau in einen anderen Kreis zunehmend schwerer wird und somit immer länger dauert. Erschwerend zu dem Wohnungsmangel kommt hinzu, dass immer mehr Städte nur bereit sind, Frauen aus dem Frauenhaus eine Sozialwohnung zu vermitteln, wenn sie schon vor ihrem Aufenthalt bei uns in der entsprechenden Stadt gewohnt hat. Das bedeutet, dass die sowieso bereits begrenzten Möglichkeiten auf eigenen Wohnraum weiter reduziert werden.

Für die Bewohnerinnen bedeutet das oft, dass sie nicht aus dem Frauenhaus ausziehen können, obwohl sie keines Schutzes mehr bedürfen, sie stabilisiert sind und ihre finanzielle und rechtliche Situation geklärt ist. Rückmeldungen auf Wohnungsbewerbungen wie: „keine Leute vom Jobcenter“, „keine Kinder“ oder gar keine Antworten führen häufig zu einem Gefühl von Resignation und erneuter Machtlosigkeit. Neben den Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt und bei der Suche nach Kitaplätzen erleben wir, dass auch die ärztliche Versorgung im Kreis zunehmend schwerer wird. Hausarztpraxen waren im Jahr 2022 oft schwer zu erreichen und an den Grenzen der Kapazitäten. Termine bei Fachärzten zu bekommen, gerade für unsere Bewohnerinnen als Neupatientinnen ist eine sehr mühsame und teilweise aussichtslose Aufgabe. Noch schwieriger ist es, Frauen und Kindern einen Therapieplatz zu organisieren. Für die Bewohnerinnen, die teilweise nur als kurzfristige Patientinnen gesehen werden, ergaben sich bei den Suchen nach Therapieplätzen keine Möglichkeiten, wenn sie nicht bereits vorher bei einer Klinik oder einer Praxis angegliedert waren. Für Kinder war es nur durch bestehende Kontakte und das Wohlwollen einzelner Personen möglich, Therapieplätze zu bekommen.

Die erwähnten Multiproblemlagen sind nicht erst 2022 entstanden und betreffen, wie wir wissen, nicht nur die im Frauenhaus lebenden Frauen. Jedoch war das Ausmaß im letzten Jahr gravierend für die Frauen und Kinder, die wegen Gewalt ins Frauenhaus flüchteten. Für diese Personengruppen bedeutet dies, sich zwar aus der häuslichen Gewalt befreit zu haben, jedoch weiterhin in hohem Maße von Mehrfachdiskriminierung und struktureller Gewalt betroffen zu sein. Die ungleiche Verteilung von Einkommen, Ressourcen, Bildungschancen und Lebenserwartung werden so manifestiert.

5) Das Frauenhaus ist auch ein Kinderhaus



Kinderleben im Frauenhaus

„Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“
BGB 1631 (2)

5.1) Statistik

Im Jahr 2021 lebten insgesamt 28 Kinder mit ihren Müttern im Frauenhaus.

Alter der Kinder:

Insgesamt:	44 Kinder
unter 3 Jahre	16 Kinder
3 – 6 Jahre	13 Kinder
7 – 10 Jahre	9 Kinder
11 – 14 Jahre	4 Kinder
16 Jahre und älter	2 Kinder
keine Angaben	0 Kinder

Für Kinder bedeutet der Einzug mit der Mutter ins Frauenhaus zunächst einmal, dass sie ihre vertraute Umgebung, ihr Zuhause, und oft auch vertraute Personen verlassen müssen und sich in einem neuen Umfeld zurechtfinden müssen. In der Regel haben sie zuvor eine hohe psychische Belastung durch die ständig wiederkehrende Gewalt des Vaters oder Stiefvaters erlebt. Dadurch sind einige in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Häufig hatten sie Angst um ihre Mutter, oder auch davor, dass der Vater sie selbst oder ihre Geschwister verletzt. Gefühle von Angst und Hilflosigkeit bestimmten ihren Alltag. Einige Kinder hatten auch Schuldgefühle, weil sie die Gewalt nicht abwenden konnten.

Das Frauenhaus bietet den Kindern einen Lebensraum in Sicherheit und Geborgenheit. Sie bekommen hier Schutz und Unterstützung, Betreuung und Begleitung bei der

Verarbeitung des zu Hause Erlebten. Dadurch, dass mit häuslicher Gewalt häufig eine soziale Isolation der betroffenen Frauen einhergeht, waren auch die Kinder oftmals nur unzureichend in die Gesellschaft integriert. Im Frauenhaus leben sie in einer Gemeinschaft, in der sie Kontakt zu anderen Kindern knüpfen können, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden. Das erleichtert den neu ankommenden Kindern oft die Eingewöhnung in ihrem neuen Umfeld.



5.2) Bericht aus der Kindergruppe

Ein wichtiger Bestandteil unserer Tätigkeit war auch 2022 wieder die Arbeit mit den Kindern und deren Müttern im Frauenhaus. Für die Kinder bringt die Flucht ins Frauenhaus sehr viele Veränderungen mit sich. Einerseits ist die Flucht für die meisten Kinder zunächst eine enorme Entlastung, da sie so die angespannte und von Gewalt geprägte Situation verlassen können. Andererseits müssen die Kinder auch ihr gewohntes Umfeld zurücklassen – und das teilweise sehr plötzlich. Sie verlieren langjährige Freundschaften, ihren Kindergartenplatz und ihre Schulklasse. Häufig haben sie nicht einmal die Möglichkeit, sich noch richtig zu verabschieden. Diese Belastung war bei den Kindern und Müttern in diesem Jahr besonders präsent. Mehrere Mütter entschieden sich deshalb dafür, lange Wege zur alten Schule bzw. zum alten Kindergarten auf sich zu nehmen, um die Kinder nicht gänzlich aus ihrem gewohnten Umfeld zu reißen. Diese Entscheidung bedeutete für Mutter und Kinder pro Weg eine bis zu zweistündige Reise mit Bus und Bahn – jeden Tag und bei jedem Wetter. Ein weiterer gewichtiger Grund dafür war die Aussichtslosigkeit auf einen Kindergartenplatz in der Nähe vom Frauenhaus, denn im Kreis Groß-Gerau herrscht -wie auch in den letzten Jahren - ein extremer Mangel an Kindergartenplätzen. Für die Kinder, die ihren alten Kindergartenplatz nicht weiter nutzen konnten, erhielten wir nach Beantragung einer Aufnahme in einem Kindergarten der Stadt 2022 ausschließlich Absagen.

Um die Benachteiligung, die mit einer solchen Absage einherging auszugleichen, ermöglichten die beiden Kindergruppenmitarbeiterinnen eine regelmäßige Betreuung im Frauenhaus – wobei diese (insbesondere im Hinblick auf die Sozialisierung mit gleichaltrigen Kindern) den Besuch eines Kindergartens nicht ausreichend ersetzen kann. Die Betreuung und Förderung richtete sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und bestand aus verschiedenen Aktivitäten in den beiden Räumen der Kindergruppe und auf dem Außengelände des Frauenhauses. Dabei stand die Ermöglichung eines strukturierten Tagesablaufs und der regelmäßige Kontakt zu sicheren Bezugspersonen, sowie das Fördern der vorhandenen Ressourcen der Kinder im

Vordergrund. Auch die Schulkinder konnten am Nachmittag und in den Ferien in die Betreuung integriert werden. Feste wie Geburtstage und Weihnachten wurden mit den Kindern gemeinsam gestaltet und gefeiert. Bereichert wurden die Feiern mit einigen Sachspenden verschiedener Organisationen und Firmen in Form von Geschenken für die Kinder. Außerdem wurden Ausflüge in die nähere Umgebung, wie beispielsweise auf Spielplätze und Reiterhöfe, aber auch zum Taunus Wunderland unternommen.

Nachdem sich die Corona-Lage 2022 langsam etwas entspannt hatte, brachten zudem die Folgen der Isolation des letzten Jahres die nächsten Herausforderungen mit sich. Durch die Isolation und die vielen Hygienemaßnahmen war das Immunsystem der Kinder geschwächt und andere Krankheiten hatten leichtes Spiel. So waren alle Kinder im Frauenhaus ständig krank und steckten sich immer wieder gegenseitig an. Demzufolge musste auch der Kindergarten- und Schulbesuch häufig ausfallen wodurch die Schulkinder viel Schulstoff verpassten.

Auch in diesem Jahr sind wieder einige Kinder mit ihren Geschwistern und Müttern aus dem Frauenhaus aus- und in eine lang ersehnte eigene Wohnung eingezogen. Vor dem Auszug aus dem Frauenhaus werden die Kinder von den Kindergruppenmitarbeiterinnen auf die anstehende, große Veränderung in ihrem Leben gut vorbereitet, sodass sich jedes Kind in Ruhe verabschieden kann. Trotz dieser Begleitung des Auszugsprozesses, geht der Umzug für die Kinder auch immer mit einem Beziehungsabbruch zu den Kindergruppenmitarbeiterinnen einher, der ihnen oft schwerfällt. Unter anderem deshalb entstand gegen Ende des Jahres die Idee, einen Kindergruppen-Treff für ehemalige Frauenhauskinder einzuführen. Der Treff findet - wenn möglich - einmal im Monat statt und wurde bereits von mehreren Müttern und Kindern gerne angenommen. Durch das regelmäßige Treffen haben die Kinder auch nach dem Umzug etwas Kontakt zu den Kindergruppenmitarbeiterinnen und den anderen Kindern, sodass der Beziehungsabbruch noch sanfter gestaltet werden kann und die Kinder die Möglichkeit bekommen, weiterhin an einem Teil der gewohnten Struktur und Sicherheit der Kindergruppe teilzuhaben. Außerdem bleiben die Kindergruppenmitarbeiterinnen so weiterhin im Kontakt mit Kindern und Müttern und können bei Bedarf weitere Hilfen vermitteln.



6) Frauengruppe

In unserer Arbeit ist neben der Begleitung und Beratung der Frauen auch die Gruppenarbeit ein wichtiges Element. So bieten wir neben der wöchentlich stattfindenden Hausversammlung und gemeinsam organisierten Festen auch eine Frauengruppe an. Es ist wichtig sowohl für das Zusammenleben im Haus als auch für die Stärkung von Resilienzen, positive Elemente mit einem schwierigen Lebensabschnitt verknüpfen zu können und ihn so besser integrieren zu können. Weitere Ziele für die Gruppenarbeit sind Stärken und Bedürfnisse der Teilnehmerinnen herauszuarbeiten und zu fördern sowie Akzeptanz, Ermutigung und Entlastung zu vermitteln.

Das Konzept für die Frauengruppe beinhaltet ein Angebot für aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses Groß-Gerau. Wir organisieren Workshops, Ausflüge und andere, vorwiegend gemeinschaftliche Aktivitäten, die es den Teilnehmerinnen ermöglichen, sich untereinander zu vernetzen, im Frauenhaus entstandene Freundschaften aufrecht zu erhalten und miteinander in Kontakt zu bleiben. Außerdem bleibt durch die Teilnahme an der Frauengruppe für ehemalige Bewohnerinnen eine Anbindung an den Verein bestehen.

Eines der wichtigsten Ziele in der Arbeit im Frauenhaus und in der Beratungsstelle ist es die Frauen darin zu unterstützen, ihre Autonomie zurückzugewinnen. Die Frauengruppe leistet einen Beitrag dazu, indem den Frauen ermöglicht wird, ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen einzubringen. Auch der Austausch der Frauen untereinander in einem geschützten Rahmen trägt zur Stärkung bei.

Im Jahr 2022 konnte die Frauengruppe wieder sehr regelmäßig stattfinden, jedoch weiterhin ohne die Beteiligung von ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen. Coronabedingt wollten wir die Gruppe noch klein halten und keine Frauen von außerhalb ins Haus holen. Die Planung für 2023 sieht dies jedoch vor und beinhaltet auch eine eigenverantwortliche Gestaltung der Treffen durch die Teilnehmerinnen.

Fast alle Veranstaltungen wurden sehr gerne in Anspruch genommen und wenn es den Bewohnerinnen zeitlich möglich war, haben sie mit großer Freude daran teilgenommen. Besonders beliebt waren gemeinsame Mahlzeiten verbunden mit kulinarischem Verwöhnprogramm oder ein Zusammensein mit selbstgemachtem, internationalem Essen, wie z. B. hier zum Iftar/Fastenbrechen



- **Do It Yourself:**

Das Angebot Kosmetik selbst mit einfachen und günstigen Mitteln herzustellen hat sich nun schon im 3. Jahr etabliert und wird nach wie vor von einer Bewohnerin angeboten, die einen professionellen Hintergrund zu diesem Thema hat.



Eine entspannte Atmosphäre und sehr positive Rückmeldungen zu diesem Angebot waren auch für die Kursleiterin wertschätzend und unterstützend.



Andere DIY Projekte, die zum Teil auch von ehemaligen Bewohnerinnen durchgeführt wurden, waren ebenfalls sehr beliebt. Die Bewohnerinnen scheinen zu schätzen, Ideen für ihre Freizeitgestaltung zu bekommen, die nicht so viel Geld kosten. Es schien ihnen auch große Freude zu machen aus der Fülle eines Materialangebotes zu schöpfen und kreativ zu werden. Bei uns entstand auch der

Eindruck als würden die Teilnehmerinnen das kreative Miteinander sehr genießen.

- **Ausflüge**

Werden Ausflüge mit der Frauengruppe unternommen ist die Beteiligung immer zahlreich. Ist die Kinderbetreuung der Bewohnerinnen mit Kindern gesichert, ist es für



die Mütter besonders wertvoll aus dem Haus mit seinen beengten Räumlichkeiten herauszukommen. Zitat einer Mutter: „Für mich bedeutet es Freiheit, wenn meine Kinder für eine Zeit gut betreut sind und ich kann machen, was ich will“

Vortex Garten Darmstadt Mathildenhöhe

„Eine Oase der Ruhe“

Bootstour auf dem Main in Frankfurt

Spannende Skyline und
Interkulturelles Flair



- **Schwimmkurs**

Einen besonderen Beitrag zur Stärkung des Selbstvertrauens leistete die Möglichkeit, einen Schwimmkurs zu besuchen. Einige Frauen haben hier schwimmen gelernt und die Chance genutzt regelmäßig ins Hallenbad zum Schwimmen zu gehen. Hier gilt nochmal unser besonderer Dank dem Kreisfrauenbüro, die diese Gelegenheit durch eine extra Bezuschussung möglich gemacht haben. Und ein weiteres Dankeschön an den Schwimmlehrer, Herrn Zeller, der mit Geduld und Ausdauer die Frauen beim Lernen unterstützt hat.

Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen zeigen uns, dass das Programm für die Frauengruppe einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leistet. Es unterstützt die Frauen auf ihrem Weg von der Abhängigkeit in einer Gewaltbeziehung, über eine Phase mit Begleitung durch eine Beraterin im Frauenhaus, hin zur Unabhängigkeit. Im vergangenen Jahr war für uns zusätzlich noch einmal deutlich spürbar, dass ein mehr an Gruppenarbeit auch einen positiven Einfluss auf das Gruppengeschehen unter den Bewohnerinnen hat.

7) Kooperationsveranstaltungen

Um die bedarfsgerechten Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder zu optimieren, stehen wir im fachlichen Austausch und gegenseitigem Wissens- und Informationstransfer mit regionalen und überregionalen Gremien.

Leider fielen wegen der Pandemie im Jahr 2020 viele Sitzungen aus. Manche konnten online stattfinden.

Teilnahme an und Mitarbeit in Arbeitskreisen

- Arbeitskreis des Kreises Groß-Gerau gegen Gewalt
- Arbeitskreis Soziale Dienste des Kreises Groß-Gerau
- Frauenkommission des Kreises Groß-Gerau
- Frauenkammer der Stadt Rüsselsheim
- Frauennetzwerk des Kreises Groß-Gerau
- Sozialhilfekommission des Kreises Groß-Gerau
- Verein Frauenhauskoordination e.V., Berlin
- Arbeitskreis des Kreises Groß-Gerau „Frühe Hilfen“ bei Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft
- LAG nicht autonomer Frauenhäuser in Hessen (AGFH)
- Beratungs- und Interventionsstellen-LAG Hessen
- AG II „Häusliche Gewalt“ des Landespräventionsrates (Delegation für die hessischen Frauenberatungs- und Interventionsstellen)
- Regionalplena Austausch zwischen den Kommunen, den Sozialen Diensten und den Jobcentern
- Qualitätszirkel Schuldnerberatung

8) Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Fortbildung

Teilnahme an Fachveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen

- **Netzwerktreffen hessischer Frauenhäuser und Frauenberatungs- und Interventionsstellen**
- **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.:** Soziale Arbeit über Grenzen hinweg – internationale Familienstreitigkeiten Sorge- und Umgangsrechtskonflikte sowie Kindesentführungen mit Auslandsbezug
- **Sozialdatenmonitor für den Kreis Groß-Gerau 2020**
- **Frauennotruf Frankfurt:** Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung
- **Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt:** Neuer Schwung für die runden Tische – Ideen, Chancen und Herausforderungen
- **Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt:** Transgenerationelle Weitergabe von häuslicher Gewalt
- **Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt:** Lokale Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang
- **Büro für Frauen und Chancengleichheit Groß-Gerau:** Cybersicherheit für Frauen
- **Netzwerk LSBT*IQ Rhein-Main:** Geschlechtliche Vielfalt im Kontext Frauenhaus
- **Frauenhauskoordination:** Pädagogik des sicheren Ortes – Traumasensible Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus
- **Die Kinderschutz-Zentren:** „... kommt drauf an, ob ich dir was erzähle“ Partnerschaftsgewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder
- **STEEP Fachtag mit Martha Erickson:** Bindung und Bildung – Wenn die Basis unsicher wird
- **Frauenhauskoordination:** Kinder & Jugendliche im Frauenhaus ernst nehmen und durch Beteiligung fördern – Kinderversammlungen gestalten
- **Regelmäßige Supervision** für die Mitarbeiterinnen von Frauenhaus und Frauenberatungsstellen

9) Mitarbeiterinnen

Geschäftsführung:	Gisela Steinhauser Dipl.-Sozialpädagogin, Soziotherapeutin, Traumaberaterin,
Beratungsstellen:	Yvonne Ederberg Lehrerin mit Lehramt an Grundschulen Gabriele Dell Dipl.- Sozialpädagogin, Schuldnerberaterin Alexandra Robok Bachelor of Arts Soziale Arbeit Lena Taslaman Dipl.-Sozialpädagogin
Frauenhaus:	
Beratung/Begleitung von Frauen:	Melike Engin Bachelor of Arts Soziale Arbeit Bettina Junk Diplom-Pädagogin Kim Pschorn Bachelor of Arts Soziale Arbeit Nele Schulte Bachelor of Arts Soziale Arbeit Gabriele Weinsziehr Dipl.-Sozialpädagogin
Fördern und Betreuen von Kindern:	Karin Seif Erzieherin, Heilpädagogin Nina Werner Bachelor of Arts Soziale Arbeit

Bereitschaftsdienst am Wochenende: Yasmina Ali Benali
Sabrina De Leon
Ava Hill
Gisela Jürgens
Brigitte Kubitza
Jutta Till
Sonja Wehner

9.1) Vorstand

Frau Maj-Lis Ederberg
Frau Sonja Wehner
Frau Ute Wegert

10) Dankeschön

Wir bedanken uns bei allen Förder*innen, Nachbar*innen, Freund*innen und allen Spender*innen von kleinen und großen Sach- und Geldspenden.

Namentlich möchten wir nennen:

Christine Bläß, Fernwald

Lucinda Davis, Darmstadt

Barbara und Peter Florschütz, Nauheim

Susanne Haus

Elisabeth Henkel, Rüsselsheim

Hans-Jürgen Keim, Büttelborn

Sandra Kniepert, Riedstadt

Firma Kubitzki, Büttelborn

Siegrid und Bernd Lejczyk, Groß-Gerau

Angela Remy, Mörfelden-Walldorf

Petra Franziska Schröder, Groß-Gerau

Bianca Weidner, Rüsselsheim

Familie Holger Werner, Groß-Gerau

Jovita und Winfried Wetzels, Riedstadt

Spenden bedeuten für uns, neben der finanziellen Unterstützung, auch immer Anerkennung und Wertschätzung unserer Arbeit; darüber freuen wir uns sehr.

Groß-Gerau, im Mai 2022

Frauen helfen Frauen e. V., Groß-Gerau

Der Vorstand



„Wer schlägt, der geht“

gg Echo
14.11.22

Gewaltschutzgesetz gilt seit 20 Jahren, greift laut „Frauen helfen Frauen“ Groß-Gerauer aber nicht immer

KREIS GROSS-GERAU. Gisela Steinhauser, Geschäftsführerin des Vereins „Frauen helfen Frauen“, sagt: „Und es hört nicht auf.“ Die Worte beziehen sich auf die Bilanz im Jahr 2021. „Im Kreis haben wir 254 Frauen persönlich und 202 Frauen telefonisch beraten. In 149 Fällen ging es bei persönlichen Beratungen um Gewalt, bei den 202 Telefonberatungen ging es zu 99 Prozent um Gewalt.“

Insgesamt biete das Gewaltschutzgesetz, das bereits seit 20 Jahren in Kraft ist, rechtlich mehr Handhabe bei häuslicher Gewalt als je zuvor, räumen die Beratungsfachfrau Lena Taslaman und Steinhauser ein. Die Kooperation mit der Polizei im Kreis sowie mit der Opferschutzkoordinatorin Melanie Arnold sei gut.

„Wer schlägt, der geht: Der gewalttätige Mann wird in Akutsituationen durch die Polizei weggeführt“, erklärt Taslaman. Falls es Frauen in akuter Not gelinge, die Polizei zu rufen, trete die Wegweisung unverzüglich für 14 Tage in Kraft. „Dies eröffnet Zeit, um dann nach dem Gewaltschutzgesetz den Antrag auf Näherungs- und Kontaktverbot sowie auf Zuweisung der Wohnung zu stellen“, erklärt Taslaman. Der „Pro-Aktive-Ansatz“ beinhalte zudem, dass die Polizei im Akutfall die Kontaktdaten der Frau mit deren Einverständnis an die Frauenberatungsstelle weitergibt.

„Wir melden uns direkt bei den Frauen und stehen ihnen bei weiteren Schritten zur Seite“, so Taslaman. 118 betroffenen Frauen hätte 2021 auf diese Weise geholfen werden können. Allerdings betont Gisela



Lena Taslaman und Gisela Steinhauser vom Groß-Gerauer Verein „Frauen helfen Frauen“ präsentieren das Plakat „Das Rad der Gewalt“. 2021 gab es im Kreis 511 Strafanzeigen wegen häuslicher Gewalt. Foto: Samantha Pflug

Steinhauser auch: „In Fällen, in denen für Frauen eine Hochgefährdung besteht, greifen Pro-Aktiv-Ansatz und Gewaltschutzgesetz mit Näherungs- und Kontaktverbot nicht. Täter ignorieren das Verbot.“

Die Polizeistatistik wies für 2020 deutschlandweit 139 Frauenmorde (Femizide) auf. Die Opferschutzkoordinatorin des Kreises, Melanie Arnold, sagt: „Eine elektronische Fußfessel bei Tätern häuslicher Gewalt wird in anderen Ländern – USA, Spanien, Frankreich – erfolgreich eingesetzt und sollte auch hier überdacht werden.“ Im Kreis Groß-Gerau habe es in den vergangenen fünf Jahren trotz Gewaltschutzgesetz „acht Straftaten gegen das Leben im Kontext häuslicher Gewalt“ gegeben. Grundsätzlich werde ein Strafverfahren eingeleitet, sobald

KONTAKT

► Die Beratungsstelle von „Frauen helfen Frauen“ ist unter der Telefonnummer **06152-80000** zu erreichen, das Frauenhaus unter **06152-39977**. (lot)

die Polizei Kenntnis von häuslicher Gewalt hat. „Dabei wird das Opfer häuslicher Gewalt bei der Anzeigenaufnahme oder Geschädigten-Vernehmung auf Interventionsstellen hingewiesen und – falls gewünscht – dorthin vermittelt. Im Kreis ist das „Frauen helfen Frauen.“

Aufgrund der Wegweisung des Täters in Verbindung mit dem Kontakt- und Näherungsverbot können die Gewalt unterbrochen und Schutzmaßnahmen eingeleitet werden. 2021 erfasste die Polizeidirek-

tion Groß-Gerau 511 Strafanzeigen zu häuslicher Gewalt, 90 mehr als 2020.

In Groß-Gerau bietet „Frauen helfen Frauen“ seit 1984 kostenlos und vertraulich Beratung für Frauen an, die Gewalt von Partner oder Ex-Partner erfahren. Seit 2002 gibt es die zweite Beratungsstelle in Rüsselsheim. Auch Fragen zur Existenzsicherung, zum Sorgerecht, zu Trennung und Scheidung nach Gewalt haben hier Platz.

„Auch Frauen, deren Gewalt-erfahrung länger zurückliegt, benötigen psychosoziale Hilfe. Viele sind durch Gewalt traumatisiert“, verdeutlicht Taslaman. Oft harrten Frauen Jahre in einer von Gewalt beherrschten Beziehung aus: „Der Schritt, sich Hilfe zu suchen, erfolgt oft spät, da die Ambivalenz zwischen Liebe und Macht, Gewalt und Verzeihen

Frauen einen Strick dreht.“ Auch hinderten lähmende Angst, Verlust des Selbstvertrauens, Existenzsorgen und Furcht, das Sorgerecht für die Kinder zu verlieren, Frauen daran, zu handeln, legt Lena Taslaman dar. All dies mache eine parteiiche, sensible und oft akut helfende Beratung wie sie „Frauen helfen Frauen“ biete, notwendig, sagt sie.

Und doch: Gewalt hört nicht auf. 2021 fanden im Frauenhaus des Vereins 40 Frauen und 28 Kinder Schutz, 73 Frauen mussten an andere Frauenhäuser vermittelt werden, ein zweites Frauenhaus im Kreis sei geplant, so Steinhauser. Und: „Am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, stellen wir mit allen Beteiligten in den sozialen Netzwerken des Kreises ein Erklärvideo zum Gewaltschutzgesetz ein.“

Gegen Gewalt an Frauen

Ausstellung „Dunkelfeld“ bis 30. April im Theater Rüsselsheim

RÜSSELSHEIM (red). In der Kriminologie wird als „Dunkelfeld“ jene Differenz an Straftaten bezeichnet, die über die amtlich registrierten hinaus vermutlich begangen wird. Die gleichnamige Ausstellung, die derzeit und noch bis Samstag, 30. April, in der Rüsselsheimer Galerie im Theater, Am Treff 7, zu sehen ist, versucht, das im Dunkeln Liegende zum Thema „Gewalt an Frauen und Mädchen“ zu vermessen. Sie setzt an, wo Verdrängung, Angst, Unwissenheit oder Gedankenlosigkeit einer gesellschaftlich wie individuell reflektierten und verantwortungsvollen Haltung entgegenwirken. „Dunkelfeld“ führt zu den Wurzeln häuslicher Gewalt. Sie führt zu den Menschen selbst, wozu sie fähig sind, was sie erleiden, wie sie erdulden. Sie möchte für den Horror und das Entsetzen, die Frauen und Mädchen tagtäglich erleiden müssen, sensibilisieren.

Öffentlich zugänglich ist die Ausstellung jeweils ab 10 Uhr

Bundes- beziehungsweise Landesregierung.

Die aus Rüsselsheim, der Schweiz und Österreich stammenden Künstlerinnen und Künstler Barbara Hennig Marques, Sam Khayari, Kevin Knöss, Conny Kunert, Karin Mairitsch, Werner Neuwirth, Yannick Pfeifer, Lisa Rost und Daniella Tuzzi nähern sich dem heiklen Thema formal wie inhaltlich sehr unterschiedlich. Ihnen gemeinsam ist eine feinfühlig Hintergründigkeit, mit der sie Gewalt, wie sie Frauen und Mädchen tagtäglich erfahren, sichtbar machen.

Es werden Tabus ebenso aufgegriffen wie historische Bezüge hergestellt. So sind die stillen, subtilen und fast unmerklichen Facetten der Gewalt den schreienden, rohen und weithin sichtbaren gegenübergestellt. Da wird mit Büstenhalter und Unterhöschen Farbe hart auf das Papier geschlagen (Hennig Marques), wie die Unterwäsche andernorts fehlt und zu einer

historischer Gemälde von Albert Anker und Jan Vermeer zu finden. Sie sind aus Sicht der Künstlerinnen Tuzzi und Mairitsch exemplarische Darstellungen tradiert frauenverachtender Strategien, denen die Gewaltbereitschaft innewohnt. Da sind Anklänge an Sagen und Märchen zu entdecken, die vom Mädchen erzählen, das zur Beute des wildes Tieres wird (Neuwirth und Kunert). So kann man auf archaische Darstellungen von Sexszenen treffen, wie sie der sexualisierte Blick der medialen Bilderflut vermittelt (Kevin Knoess und Yannick Pfeifer). Man endet letztlich in dem, dass diese Gewalt und der damit einhergehende Blutausch jede treffen könnte (Khayari).

Kuratiert ist die Ausstellung von Drin Karin Mairitsch, Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Kultur 123 der Stadt Rüsselsheim, die diese unterschiedlichen Zugänge zum Thema Gewalt an Frauen und Mädchen als ein Nomadisieren zwischen gegenständlicher

„Schlagen ist ein absolutes No-Go“

Gb-Arbe
31.5.22

Verein „Frauen helfen Frauen“ Groß-Gerau zieht Bilanz zu häuslicher Gewalt / Warum harren Frauen aus, warum schlagen Männer zu?

Von Charlotte Martin

KREIS GROSS-GERAU. „Unverändert alarmierend“: So kommentiert Gisela Steinhauser vom Verein „Frauen helfen Frauen“ die Jahresbilanz 2021 zu den Fällen häuslicher Gewalt. Die Geschäftsführerin des Vereins, der seit 1984 Beratung und Frauenhaus im Kreis betreibt sowie 2002 eine zweite Anlaufstelle in Rüsselsheim etablierte, legt dar: „Wir haben im Vorjahr 149 von Gewalt betroffene Frauen persönlich – teils über längere Zeit – beraten. Nach dem proaktiven Ansatz, bei dem die Polizei nach Einsatz aufgrund häuslicher Gewalt die betroffene Frau an uns verwiesen hat, gab es 119 Beratungen, dazu kommen 202 telefonische Beratungen.“

Gegenüber 2019 ist laut Steinhauser der Beratungsbedarf insgesamt gestiegen. „Vor allem die Telefonberatung weist seit der Pandemie deutlichen Zuwachs auf: 2019 gab es 76 Beratungen weniger. Ebenso ist dank der für das Thema inzwischen sensibilisierten Polizei der Anteil der Frauen gestiegen, die durch den proaktiven Ansatz zu ‚Frauen helfen Frauen‘ kamen: 2019 waren es 41, jetzt sind es 119.“

Auch das Frauenhaus des



Hilfe gegen häusliche Gewalt ist für Volker Feix vom Diakonischen Werk und Gisela Steinhauser von „Frauen helfen Frauen“ ein Thema. Foto: Samantha Pflug

Kreises sei 2021 komplett belegt gewesen, so die Geschäftsführerin: „Wir nahmen 40 Frauen auf, vermittelten 73 aufgrund ausgeschöpfter Plätze an andere Frauenhäuser.“

Steinhauser steht mit Volker Feix, Psychologe für Männer mit Gewaltproblemen beim Diakonischen Werk (DW), im Austausch. Gemeinsam bieten sie auch Paarberatung an und gehören, ebenso wie Melanie

Arnold, die als Opferschutzbeauftragte im Polizeipräsidium Südhessen an einer wichtigen Schnittstelle kooperiert, dem Netzwerk gegen Gewalt im Kreis an.

Feix legt dar: „Statistiken belegen: Über 81 Prozent der Opfer häuslicher Gewalt sind Frauen. Oft kommen schlagende Männer aus Herkunftsfamilien, in denen Schlagen üblich war. Bei Konflikten ist das Zu-

schlagen der Bremsklotz, den sie nutzen, wenn sie subjektiv meinen, sich verteidigen zu müssen.“ Bekannt sei, dass Frauen Männern in Streitgesprächen meist verbal überlegen sind.

„Oft sehen schlagende Männer sich selbst als Opfer. Es fehlt die Einsicht, dass – egal, was passiert ist – Schlagen ein absolutes No-Go ist“, betont Volker Feix. Beratung zur

Überwindung der Gewalt setze das Unrechtsbewusstsein der Männer voraus. Beharrten sie auf patriarchalem Herrscherdenken und leugneten die Tat, so fehle die Basis, in die Beratung einzusteigen. Feix: „Hierbei geht es darum, Ich-Stärke und echtes Selbstbewusstsein sowie Opferempathie und angemessene Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.“

Gisela Steinhauser berichtet, dass es viele Frauen viele Jahre in Beziehungen mit psychischer, physischer und sexueller Gewalt aushielten. „Sie stecken in der zermürbenden Ambivalenz der toxischen Beziehung zwischen Hoffen und Resignation fest.“

Am gefährdetsten seien Frauen, die mit Gewalt groß geworden sind: „Wir beraten und beherbergen manchmal Frauen, die sagen: Ich war schon als Mädchen mit meiner Mama hier.“ Schwer, ein Entkommen aus der Beziehung zu organisieren, sei es auch dann, wenn Ressourcen fehlen, um allein zu leben – Kontakte, Beruf, Finanzreserve.

Volker Feix pointiert: „Für Männer, die schlagen und für geschlagene Frauen gilt oft: Was in der Ursprungsfamilie erlebt wurde, wurde als normal verinnerlicht. Selbst, wenn es schlimmer war.“



Blut auf einem Bürgersteig am Tatort, an dem bei einer Beziehungstat ein Partner mit einem Messer angegriffen wurde.

Foto: dpa

„Ein gefährliches Problem“

Wenn Frauen die Trennung vom Partner mit dem Leben bezahlen

Von Monika Hillemacher

FRANKFURT. Eine 53 Jahre alte Frau wird in einem Supermarkt im hessischen Schwalmstadt erschossen. Täter ist ihr Ex-Freund. Von ihm fühlt sich die Frau seit längerem verfolgt und bedroht. Sie zeigt ihn an. Kurz danach fallen die Schüsse. „Tötung infolge der Trennung“, lautet die Einschätzung der Polizei. Schwalmstadt ist kein Einzelfall. Bundesweit registrierten Ermittlungsbehörden 2020 rund 148000 Opfer von Gewalt in oder nach der Partnerschaft. Die meisten waren Frauen. 139 von ihnen starben. Ermordet oder getötet von Männern, die ihnen nahestanden: Ehemann, Partner, Freund oder Ex-Partner.

Svenja Beck hat zwei Tötungsversuche überlebt. Beim ersten Mal versuchte ihr Ex-Partner, sie

die im Odenwald lebende Lohn- und Finanzbuchhalterin. In Hessen gibt es nach Angaben des Landeskriminalamts speziell geschulte Polizisten. Sie sollen im Gefährdungsmanagement zusammen mit von Gewalt in der Partnerschaft betroffenen Frauen individuelle Schutzmöglichkeiten ausloten. Einige Bundesländer setzen bereits Analysetools zur Abschätzung des Rückfallrisikos und des Bedrohungspotenzials von Tätern bei häuslicher Gewalt ein. Hessen nicht.

Dass immer wieder Fälle eskalieren, liegt Beck zufolge auch an manipulativen Täter-Persönlichkeiten. „Viele können den bezaubernden Partner vorspielen bei den öffentlichen Stellen. Das führt dazu, dass die Gefährlichkeit nicht wahrgenommen wird“, sagt sie. In Schwalmstadt hatte die 53-Jährige einen Tag

habe sich nach dem Einsatz „unauffällig und ruhig“ verhalten, stand später im Polizeibericht. An der kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden beschäftigt sich Elena Rausch wissenschaftlich mit Gewalt in oder nach der Partnerschaft. Sie kennt das Phänomen Manipulation ebenfalls. „Es gibt Männer, die vor Gericht Reue und Einsichtigkeit vorspielen und im Weggehen wieder drohen.“

Zudem werde zwanghafter, besitzergreifender Kontrollwille gern romantisch verbrämt mit Sätzen wie „du gehörst mir“. Abgesehen davon, dass im Unterschied zu Großbritannien in Deutschland zwanghafte Kontrolle in Partnerschaften nicht strafbar sei, betrachteten Außenstehende wie Behörden solche Aussagen und Drohungen meistens isoliert, nicht in der Sum-

müsten „Strafverfolger das ganze Bild der Handlungen betrachten“, fordert Rausch.

Ein Problem sieht sie dabei im fehlenden Informationsfluss. Zwar hätten Sozial- und Jugendämter, Polizei, Familiengerichte, Beratungsstellen, Frauenhäuser und Ärzte oft Hinweise auf Gewalt, ohne diese jedoch zusammenzuführen. Darüber hinaus sei es schwierig, psychische Gewalt zu beweisen. Svenja Beck führte mehr als ein Jahr lang ein Stalking-Tagebuch. Das habe bei Gericht zur Verurteilung ihres ehemaligen Partners beigetragen. Um die Prävention zu verbessern, setzen die Innenministerien von Bund und Ländern zunächst auf Zahlen. Sie wollen die Kriminalstatistik weiter aufbereichern. Von 2023 an werde ein neues Lagebild Häusliche Gewalt „einen vertieften Einblick

Personal- und Finanznöte

In hessischen Frauenhäusern fehlen hunderte Plätze

Veröffentlicht am 22.06.22 um 15:35 Uhr

Audio 02:30 Min. | 20.06.22 | Mia von Hirsch (hr)

Kaum freie Plätze in hessischen Frauenhäusern

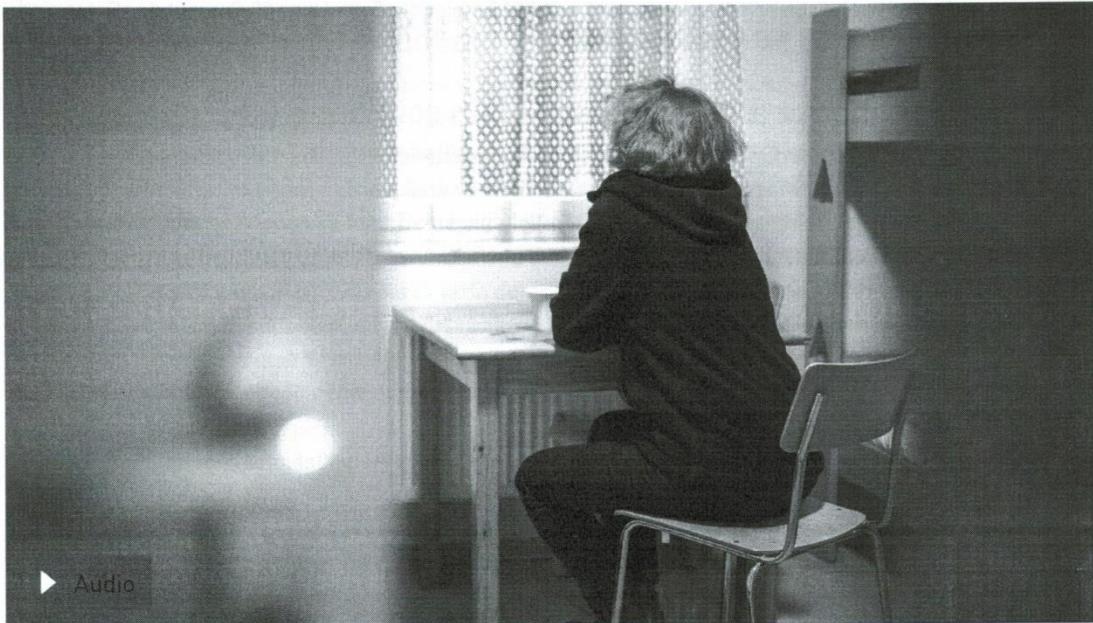


Bild © picture-alliance/dpa

Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt werden, können hessenweit Zuflucht in 31 Frauenhäusern finden - zumindest theoretisch. In der Praxis gibt es so gut wie keine freien Plätze. Es fehlt an Geld und Personal, wie ein Beispiel aus Offenbach zeigt.

Von Mia von Hirsch

Die 32 Plätze im Frauenhaus Offenbach reichen nicht aus. Es ist fast immer voll besetzt - wie viele andere Frauenhäuser in Hessen. Das zeigt eine täglich aktuelle [Übersichtskarte der 31 hessischen Frauenhäuser](#) .

300 fehlende Familienplätze

